Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 11.10.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48/1

Gesamtergebnis der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 70 – Magdeburg

Der Kreiswahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 30. September 2009 das Ergebnis im Wahlkreis wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	254.287		
darunter mit Wahlschein	27.846	entspr.	10,95 %
Wähler	152.948		
darunter mit Wahlschein	26.953	entspr.	17,62 %
Wahlbeteiligung in Prozent	60,15		

Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimmen):

ungültige Erststimmen	2.932	entspr.	1,92 %
gültige Erststimmen	150.016	-„-	98,08 %

von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Burkhard Lischka, SPD	32.844	entspr.	21,89 %
Dr. Rosemarie Hein, DIE LINKE	48.069	-„-	32,04 %
Bernd Heynemann, CDU	46.481	-„-	30,98 %
Ulrich Koehler, FDP	9.890	-„-	6,59 %
Dorothea Frederking, GRÜNE	8.637	-„-	5,76 %
Matthias Gärtner, NPD	2.618	-„-	1,75 %
Daniel Wiegenstein, MLPD	626	-„-	0,42 %
Eva-Maria Godau, Einzelbewerberin	851	-„-	0,57 %

Gewählte Wahlkreisbewerberin ist Frau Dr. Rosemarie Hein

Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen):

ungültige Zweitstimmen	2.582	entspr.	1,69 %
gültige Zweitstimmen	150.366	-„-	98,31 %

von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	28.217	entspr.	18,77 %
DIE LINKE	48.333	-„-	32,14 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands	42.150	-„-	28,03 %
Freie Demokratische Partei	13.801	-„-	9,18 %
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	10.281	-„-	6,84 %
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	2.275	-„-	1,51 %
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	410	-„-	0,27 %
DEUTSCHE VOLKSUNION	294	-„-	0,20 %
Piratenpartei Deutschland	4.605	-„-	3,06 %

gez.
L e y
Stellv. Kreiswahlleiter

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 11.10.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48/2

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Beschluss-Nummer 0030/2009 - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck- gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0030/2009

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird
   - im Erfolgsplan im Aufwand auf 3.008.700 € im Ertrag auf 3.008.700 € und
   - im Investitionsplan auf 290.300 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag des Zuschusses durch die Stadt Schönebeck (Elbe), der zur Finanzierung des Eigenbetriebes für 2009 benötigt wird, beträgt: **0,00 €**
3. Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes wird mit 50,061 Vollzeitstellen bestätigt.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Anlage: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan Städtischer Bauhof Schönebeck –Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) 2009

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf je 3.008.700 €
Der Zuschuss der Stadt beträgt 0 €.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 290.300 €.

3. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 50,061 Vollzeitstellen aus.

Schönebeck (Elbe), 10. Juli 2009

gez. Herrler
Betriebsleiter
Städtischer Bauhof Schönebeck

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2009 1. Nachtrag des Städtischen Bauhofes Schönebeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 12.10.2009 bis 20.10.2009 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

gez. i.V. Krüger
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2-spaltig/255 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 11.10.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48/3

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Beschluss Nummer 0044/2009 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Schönebeck (Elbe) - gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0044/2009

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan einschließlich der Bestandteile und Anlagen gemäß § 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO) der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haase
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am27.08.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	919.200	124.000	46.831.300	47.626.500
die Ausgaben	1.309.300	514.100	46.831.300	47.626.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.149.600	1.514.400	10.633.200	12.268.400
die Ausgaben	3.152.900	1.517.700	10.633.200	12.268.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.222.800 € um 7.059.900 € erhöht und damit auf 24.282.700 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 0,5 v.T. je Haushaltsteil).

Ferner sind als unerheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 09.10.2009

i.V. Adler

Haase
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 12.10.2009 bis 20.10.2009 im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 09.10.2009

i.V. Adler

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 11.10.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48/4

BEKANNTMACHUNG
der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0048/2009-1
   Sanierung der Katholischen Kirche St. Marien aus Mitteln des Konjunkturpaketes II Landesprogramm 2009
6. Vorlagen-Nummer: 0052/2009
   Zusammensetzung des zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) zur Überprüfung strategischer Ausrichtung des Friedhofswesens
7. Vorlagen-Nummer: 0055/2009
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 für den Jugendclub „Forest Club“ in Elbenau an den Verein Rükkenwind e.V.
8. Vorlagen-Nummer: 0056/2009
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 für den Jugendclub „Young Generation“, Straße der Jugend, an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0057/2009
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12, an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0058/2009
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0059/2009
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str., an den Verein Rükkenwind e.V.
12. Vorlagen-Nummer: 0060/2009
    Folgebezuschussung an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreibung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010
13. Vorlagen-Nummer: 0061/2009
    Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) im Punkt 2.4., Zuschuss Kinder- und Jugendarbeit, Beschluss-Nr. 0430/2008
14. Vorlagen-Nummer: 0062/2009
    Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der ehemaligen Gemeinde Ranies
15. Vorlagen-Nummer: 0069/2009
    Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schönebeck (Elbe) im Rahmen der Einführung einer privaten Rentenversicherung
    - Feuerwehrrentensatzung -
16. Vorlagen-Nummer: 0077/2009
    Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der ehemaligen Gemeinde Plötzky
17. Vorlagen-Nummer: 0078/2009
    Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
    - 2. Änderung zum Beschluss Nr. 0007/2009 vom 06.07.2009
18. Informationen der Verwaltung
19. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

20. Vorlagen-Nummer: 0079/2009
    Einstellung einer Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen
21. Vorlagen-Nummer: 0054/2009
    Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters
    2. Änderung des Beschlusses Nr. 0466/2008 vom 26.06.2008
22. Vorlagen-Nummer: 0063/2009
    Ankauf von Teilflächen des Sportstadions SSV 1861
23. Vorlagen-Nummer: 0064/2009
    Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes in der Warschauer Straße
24. Vorlagen-Nummer: 0065/2009
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Innsbrucker Straße
25. Vorlagen-Nummer: 0066/2009
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Calbeschen Straße
26. Vorlagen-Nummer: 0067/2009
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Siedlerstraße
27. Vorlagen-Nummer: 0068/2009
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Schneidewindstraße
28. Vorlagen-Nummer: 0070/2009
    Ankauf von Grundstücksflächen hinter der Salzer Straße „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
29. Vorlagen-Nummer: 0071/2009
    Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen an der Magdeburger Straße
30. Vorlagen-Nummer: 0072/2009
    Verkauf von Gartenflächen
31. Vorlagen-Nummer: 0073/2009
    Verkauf von Verbindungsflächen im Außenbereich
32. Vorlagen-Nummer: 0074/2009
    Änderung des Beschlusses Nr. 0514/2008 vom 30.10.2008
33. Informationen der Verwaltung
34. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.